

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 26.06.2023

GR Nestle fehlt entschuldigt

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Eine Einwohnerin bemängelt, dass man in der Postfiliale Balzheim keine Retouren einreichen kann, da ein entsprechender Scanner fehlt.

BM Hartleitner teilt mit, dass er dies bei der Deutschen Post AG bereits angesprochen hat. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Mobilfunkqualität hierfür mit ausschlaggebend sei und eine nochmalige Prüfung erfolgt.

Eine andere Einwohnerin erkundigt sich welche Maßnahmen zur Personalfindung im Kindergarten von der Gemeinde umgesetzt worden sind, wie z.B. die Überarbeitung der Stellenausschreibung oder die Prüfung einer Bezahlung nach Entgeltgruppe S 8b. Sie ist verärgert, dass im Kindergarten Unterbalzheim kürzlich wieder Notbetreuung angeordnet werden musste und von Seiten der Gemeinde nichts passiert.

BM Hartleitner teilt mit, dass die Entgeltgruppe S 8b im Tarifvertrag ausschließlich für Erzieher/innen und vergleichbare Berufe in Einrichtungen für behinderte Menschen vorbehalten ist. Die Stellenausschreibung wurde insofern angepasst, dass in allen Bereichen Voll- und Teilzeitkräfte gesucht werden.

Eine weitere Einwohnerin fragt, wann in der Mittelstraße die Schächte geleert werden, da diese voll sind.

GR Gerster stellt klar, dass er Bauhof die Schächte dort erst vor ca. 2 Wochen gereinigt hat und es manchmal täuscht, dass diese voll sind. Zudem erfolge die Reihenfolge der Leerungen im Gemeindegebiet einem bewährten Ablauf.

BM Hartleitner betont, dass der dem Bauhof insofern vertraut, dass er die kritischen Stellen kennt und dementsprechend abarbeitet.

Ein Einwohner fragt warum das mobile Blitzgerät und die Geschwindigkeitstafeln außer- und innerorts nicht mehr regelmäßig in Balzheim aufgestellt werden und bittet die Gemeinde, dies mit Nachdruck beim Landratsamt anzustoßen. Ihn erreichen immer wieder Fragen aus der Bürgerschaft, da es zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Vergangenheit auch eine Unterschriftenaktion gab.

BM Hartleitner ist bekannt, dass damals auch eine sichere Radwegfortführung in Oberbalzheim-Süd angeregt worden ist. Da ihm nicht alle Vorschläge aus der damaligen Unterschriftenaktion, die vor seinem Amtsantritt stattfand, geläufig sind, regt er einen Gesprächstermin mit den damaligen Initiatoren an und bittet den Fragesteller, auf ihn zuzukommen.

II.

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bauvorhaben: Aufstellen einer Doppelgarage, Flst.Nr. 314, Alpenstraße 7, Unterbalzheim

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Gemeinde der Bauantrag zum Aufstellen einer Doppelgarage in Unterbalzheim, Alpenstraße 7, Flst.Nr. 314, eingereicht wurde. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die 2,48 m hohe Fertigteile Doppelgarage hat eine Nutzfläche von rd. 34 m² und ist aus Sichtbeton erstellt. Die Flachdacheindeckung erfolgt mit Bitumenbasisbeton.

Die Anhörung der Nachbarn wurde vom Bauherrn selbst vorgenommen. Alle Angrenzer haben dem Vorhaben schriftlich zugestimmt.

Die Gemeinde Balzheim erteilt zum beantragten Bauvorhaben einstimmig ihr Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt.

III.

EINBAU NEUER LAMPEN IN DER AULA DER GRUNDSCHULE

GR Kohl nimmt wegen Befangenheit im Zuhörerbereich Platz. Er nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Vorsitzende informiert, dass in den Oster- und Pfingstferien die Schließung der Dachfenster in der Grundschule erfolgte.

Die bisherige Beleuchtung in der Aula entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Es handelt sich um Halogen-Strahler, die in dieser Form in naher Zukunft gar nicht mehr wiederbeschafft werden können. Zudem lieferten sie nicht die erforderliche Helligkeit (mindestens 500 Lux) für Unterrichtsräume.

Die Strahler in der Aula waren bislang an einer komplizierten Drahtkonstruktion aufgehängt. Während der Baumaßnahmen musste diese abgehängt werden. Sie könnte kaum ohne Beschädigungen oder Verformungen wieder so angebracht werden, wie sie war.

Aus all den oben genannten Gründen ist der Einbau neuer Lampen, welche die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und dem neuesten Stand der Technik entsprechen, alternativlos.

Die Kosten hierfür waren zu Beginn der Baumaßnahme allerdings noch nicht eingeplant.

In der letzten Sitzung war die Angelegenheit bereits auf der Tagesordnung. Die Entscheidung wurde zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, weitere Angebote einzuholen und vergleichbar aufzubereiten, so dass eine Entscheidung unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit gefällt werden kann.

Mittlerweile liegen nachfolgende vier Angebote vor (chronologische Anordnung). Es handelt sich jeweils um Bruttopreise, aber ohne Montagekosten.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Angebot Nr. 3001899 der Firma Held Elektro vom 28.04.2023 (lag bereits in der letzten Sitzung vor) | 13.669,58 € |
| Beschreibung: 4 Quadrate Modell Trilux FINEA | |
| 2. Angebot Nr. 3001923 der Firma Held Elektro vom 12.05.2023 | 5.346,53 € |
| Beschreibung: 3 Lichtbänder Modell Trilux OPENDO | |
| 3. Angebot Nr. 3001922 der Firma Held Elektro vom 24.05.2023 | 10.152,45 € |
| Beschreibung: 7 größere und 5 kleinere kreisförmige Leuchten Modell MEDO CORONA | |
| 4. Angebot der Firma Lichtagentur Rudolf Kohl Vom 14.06.2023 | 9.044,00 € |
| Beschreibung: 4 Quadrate Modell Matric R3 LED | |

Den Gemeinderäten liegt zudem eine Stellungnahme seitens der Schulleitung der Grundschule vor.

Der Gemeinderat sollte die Entscheidung sowohl nach praktischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Aspekten treffen.

Herr Architekt Hübner ergänzt, dass alle angebotenen Modelle dimmbar sind. Hinzu kommen noch Kosten von ca. 90,00 Euro für den Austausch des Schalters.

GR Maul fragt, warum die Wiedermontage der Lampen nicht in das Angebot für die Umgestaltung des Dachs mit aufgenommen und dementsprechend gleich mit beauftragt wurde.

Herr Hübner erläutert, dass die ganze Problematik erst später aufkam als es ins Detail ging.

GR Federhen und Maul lehnen mangels Haushaltsbeschluss nach wie vor eine Zustimmung zur Beschlussvorlage ab. Aus ihrer Sicht besteht keine zeitliche Notlage, die Maßnahme jetzt ohne Haushalt zu beschließen. Deswegen halten sie nach eigener Rücksprache mit der Kommunalaufsicht diese Maßnahme für rechtswidrig.

GR Gerster teilt auf Nachfrage mit, dass die Beleuchtung momentan abgeschaltet ist und kein Gerüst mehr steht.

BM Hartleitner stellt klar, dass spätestens im September, wenn die Schule nach den Ferien wieder startet, die Beleuchtung ausgetauscht sein sollte.

GR Colsmann weist darauf hin, dass auch aus arbeitsschutztechnischen Gründen zügig das Licht wiederherzustellen ist.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt Herr Hübner mit, dass die bestehende Luxzahl bei allen angebotenen Lampen eingehalten ist und alle technisch notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Er teilt weiter mit, dass die Gewährleistung über den Lieferanten läuft.

Auf weitere Nachfrage teilt BM Hartleitner mit, dass die Montage in jedem Fall durch die Firma Held erfolgen wird.

Sodann spricht sich die Mehrheit der Gemeinderäte gegen die Leuchtbänder wie in den Klassenzimmern aus. Bei der Entscheidung zwischen den runden und eckigen Leuchten fällt die Auswahl wegen der einfachen Aufhängung auf die eckigen Lampen. Für diese Lampenform gibt es zwei Angebote. Am Ende entscheidet das Gremium nach dem Preis.

Der Gemeinderat stimmt mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen von GR Federhen und GR Maul dem Austausch der Lampen in der Aula der Grundschule zu und entscheidet sich für das Angebot der Firma Lichtagentur Rudolf Kohl zum Preis von 9.044,00 €. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2023 einzuplanen.

IV.

BEBAUUNGSPLAN „HALDENWEG, 2. ÄNDERUNG“

Beschluss über die Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Bau GB Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

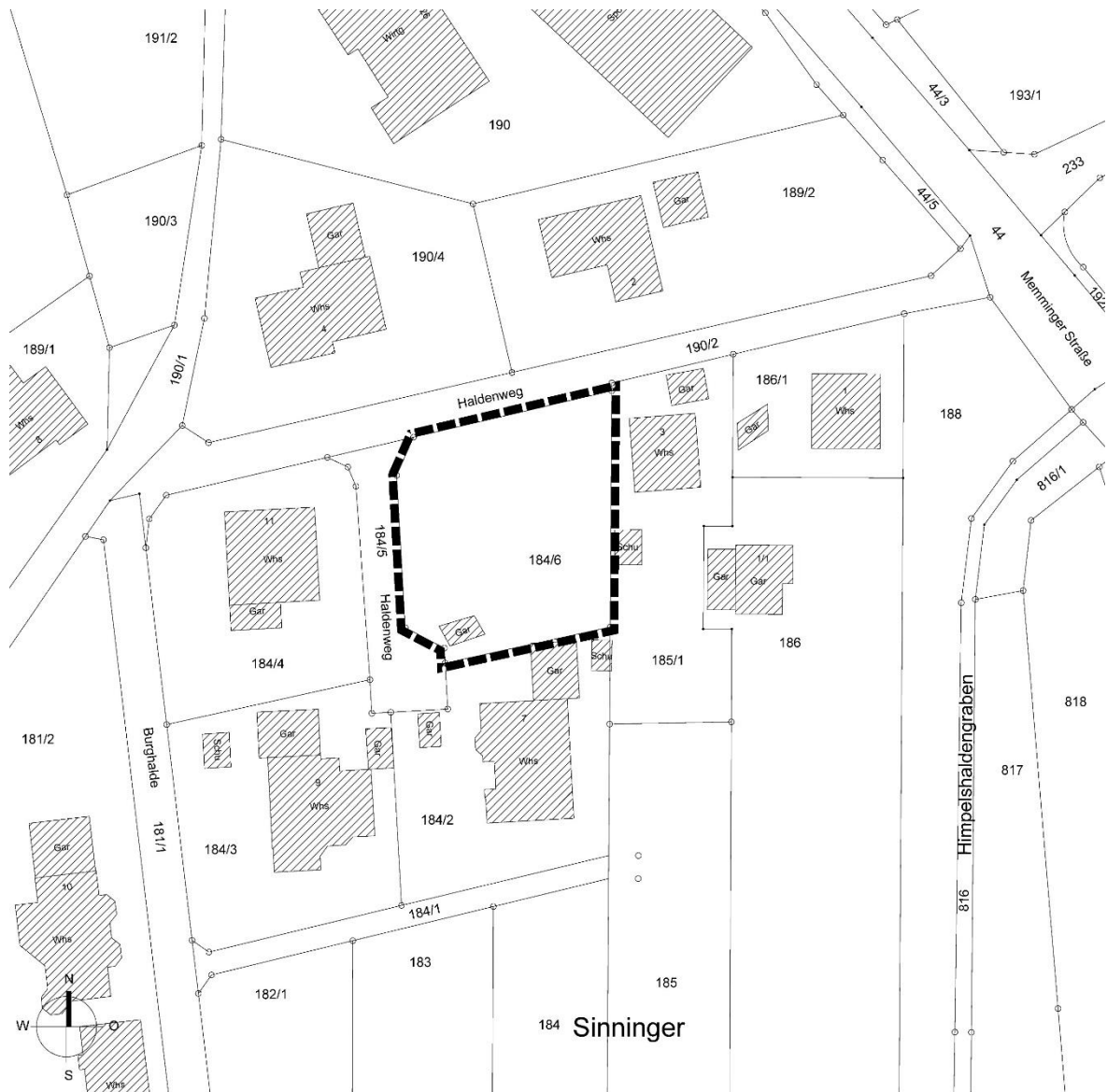
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Haldenweg, 2. Änderung“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Oberbalzheim, soll die planungsrechtliche Grundlage für das von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Haldenweg“, in Kraft getreten am 28.12.1981, abweichende Bauvorhaben geschaffen werden.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem bisher unbebauten Flurstück Nr. 184/6.

Zur Umsetzung des geplanten Bauvorhabens ist eine Überschreitung der im Bebauungsplan „Haldenweg“ festgesetzten Zahl der Vollgeschosse sowie der Baugrenze notwendig. Zudem ist für die Umsetzung des Bauvorhabens eine Änderung der Örtlichen Bauvorschriften bzgl. der Dachform/-neigung/-eindeckung und des Kniestocks erforderlich.

Insgesamt wird durch die Änderung des Bebauungsplans, und der damit einhergehenden Bebauung eines im Innenbereich befindlichen Grundstücks, ein Beitrag zur Nachverdichtung im Innenbereich geleistet und somit dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen. Eine Flächeninanspruchnahme von Außenbereichsflächen kann dadurch effektiv entgegengewirkt werden.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Oberbalzheim, südlich des Haldenwegs und östlich der vom Haldenweg abzweigenden Stichstraße. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 184/6. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 822 m².

Durch die Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, da lediglich eine geringfügige Erhöhung der Höhe der baulichen Anlagen und eine geringfügige Verschiebung der Baugrenze vorgesehen ist. Die Änderungen der Festsetzungen zur Dachform/-neigung/-eindeckung und zum Kniestock berühren ebenfalls nicht die Grundzüge der Planung. Daher wird die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Für den in der Planzeichnung vom 26.06.2023 dargestellten Bereich werden nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften aufgestellt.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 20.03.2023 gleichzeitig gefasst und von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 03.04.2023 bis zum 02.05.2023 statt.

Die in diesen Zeiträumen eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlungsvorschläge sind der Anlage Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen zu entnehmen.

Gegenüber dem Entwurf vom 20.03.2023 ergaben sich folgende Änderungen:

- Ergänzung des Hinweises zum Bodenschutz (4.1), Starkregen (4.2) und zum Immissionsschutz (4.3) im Schriftlichen Teil.
- Aufnahme der Festsetzung im Schriftlichen Teil zur Begrünung von Flachdächern, sofern die Dachfläche nicht als Glasdach oder Terrasse ausgebildet ist bzw. von Solar-/Photovoltaikanlagen belegt ist (3.3).

Zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens "Haldenweg, 2. Änderung", Gemeinde Balzheim, Gemarkung Oberbalzheim, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften "Haldenweg, 2. Änderung", Gemeinde Balzheim, Gemarkung Oberbalzheim, wird einstimmig beschlossen:

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Haldenweg, 2. Änderung“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Oberbalzheim, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 26.06.2023 aufgeführt, behandelt.**
- 2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Haldenweg, 2. Änderung“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Oberbalzheim, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 26.06.2023 aufgeführt, behandelt.**
- 3. Der Bebauungsplan „Haldenweg, 2. Änderung“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Oberbalzheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 26.06.2023) und dem Schriftlichen Änderungstextteil (Teil B 1. vom 26.06.2023), wird gebilligt und als Satzung beschlossen.**
- 4. Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Haldenweg, 2. Änderung“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Oberbalzheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 26.06.2023) und dem Schriftlichen Änderungstextteil, (Teil B 2. vom 26.06.2023) werden gebilligt und als Satzung beschlossen.**
- 5. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum 26.06.2023 wird festgestellt.**

Der Beschluss des Gemeinderats ist ortsüblich bekannt zu machen.

V.

**ANTRAG DER GEMEINDERÄTE FEDERHEN; NESTLE UND MAUL
AUF ERSTELLUNG/ERWEITERUNG DES REDAKTIONSTATUTS
FÜR DAS AMTSBLATT UND IN DER HOMEPAGE DER GEMEINDE**

Die Gemeinderäte Federhen, Nestle und Maul haben den Antrag gestellt, dass im Amtsblatt und auf der Homepage eine Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ eingerichtet und hierfür ein Redaktionsstatut aufgestellt bzw. geändert werden soll, um Fraktionen oder Gemeinderäten die Möglichkeit zu schaffen, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen.

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

§ 20 der Gemeindeordnung (GemO) gibt gesetzliche Vorgaben zur Unterrichtung der Einwohner über bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde.

In § 20 Abs. 1 GemO ist festgelegt, dass der Gemeinderat die Einwohner durch den Bürgermeister über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde unterrichtet.

In § 20 Abs. 3 GemO steht, dass die Gemeinde, wenn sie ein eigenes Amtsblatt herausgibt, das sie zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde nutzt, den Fraktionen des Gemeinderats Gelegenheit geben muss, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat regelt dazu in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen.

§ 20 Abs. 3 räumt also alleine den Fraktionen ein entsprechendes Darlegungsrecht im Amtsblatt ein. Voraussetzung für das Bestehen eines entsprechenden Anspruchs ist somit, dass es im Gemeinderat überhaupt Fraktionen gibt, was im Balzheimer Gemeinderat bislang nicht der Fall war.

Zwar könnte der Gemeinderat durch entsprechenden Mehrheitsbeschluss weitergehende Regelungen treffen, z.B. Gruppierungen ohne Fraktionsstatus oder Einzelgemeinderäten entsprechende (ggf. abgestufte) Rechte zur Darlegung ihrer Auffassungen im Amtsblatt einräumen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist dies aber weder erforderlich noch zweckmäßig. Da es bislang üblich ist, im Mitteilungsblatt die Protokolle der Gemeinderatssitzungen zu veröffentlichen, werden die Einwohner über wesentliche Auffassungen auch einzelner Gemeinderäte stets unterrichtet, wenn sie diese in der Gemeinderatssitzung äußern, auch über die Veröffentlichung auf der Homepage. Die Sitzung ist der Ort der Debatte und Meinungsäußerung, nicht das Amtsblatt.

BM Hartleitner empfiehlt deswegen die Ablehnung des Antrags.

Die Situation hat sich jedoch heute grundlegend geändert: Die Gemeinderäte Federhen, Nestle und Maul haben dem Bürgermeister die Bildung einer Fraktion angezeigt. Der Name der Fraktion sowie der Fraktionsvorsitzende sind noch mitzuteilen. Es ist zulässig, dass einzelne Gemeinderäte auch während der Legislaturperiode eine Fraktion bilden.

GR Gerster gefällt dies nicht. Er verdeutlicht, dass man im Balzheimer Gemeinderat immer stolz darauf war, dass es 35 Jahre lang keine Fraktionsbildung gab. Bislang sei es immer gelungen, die Diskussionen um die Sache am Ratstisch zu führen. Er befürchtet dadurch Reibereien oder ein gegeneinander ausspielen sowie Veröffentlichungen der Fraktion, hinter denen die anderen Gemeinderäte nicht stehen.

BM Hartleitner teilt die Auffassung, dass die Diskussionen im Gemeinderat geführt und das gemeinsam Getragene bzw. mehrheitlich Beschlossene nach außen wiedergegeben werden sollte. Er betont, dass die Fraktionsbildung nicht seinem Wunsch entspricht und er ähnliche Befürchtungen hat.

GR Maul und GR Federhen wehren sich gegen diese Unterstellungen und machen deutlich, dass der Sinn der Fraktionsbildung einzig und allein darin besteht, sich das Nutzungsrecht an dem Medium zu sichern. Es geht darum, positive Impulse zu setzen und Balzheim weiter nach vorne zu bringen.

GR Motz ist der gleichen Meinung wie GR Gerster und kann dem Antrag nicht zustimmen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass durch die Fraktionsgründung das Veröffentlichungsrecht im Mitteilungsblatt ermöglicht werden muss. Hierzu gibt es entsprechende Rechtsprechung. Es gibt zukünftig im Balzheimer Gemeinderat also eine Fraktion mit 3 Gemeinderäten und 7 fraktionslose Gemeinderäte.

GR Maul lädt die anderen Gemeinderäte dazu ein, sich der Fraktion gerne anzuschließen.

GR Federhen zieht den eingereichten Antrag zurück, da mit der Fraktionsgründung das beabsichtigte Ziel eines Veröffentlichungsrechts erreicht ist. Er versichert, dass er und seine Fraktionskollegen weiter ordentlich als Gemeinderäte arbeiten werden.

VI.

BEKANTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) BAUMPFLANZUNG WAGNERSÄCKER III + IV

GR Maul erkundigt sich warum im Baugebiet Wagnersäcker III + IV die Baumpflanzung, zu der sich die Gemeinde verpflichtet hat, nicht erfolgt ist.

GR Gerster widerspricht dem und teilt mit, dass die Bäume dort ordnungsgemäß gepflanzt sind.

B) KREISVERKEHR KREUZUNG WAIN / GEWERBEGEBIET UB

GR Maul teilt mit, dass er wegen des Wunsches nach einem Kreisverkehr bei der Kreuzung der Landesstraße mit der Kreisstraße nach Wain und der Zufahrt ins Gewerbegebiet beim Landratsamt vorstellig geworden ist. Ihm wurde mitgeteilt, dass dort kein vermehrtes Unfallrisiko besteht und der Bürgermeister vorstellig werden muss. Er bittet den Vorsitzenden dies zu tun.

C) ENFORCEMENT TRAILER ZUR GESCHWINDIGKEITSÜBERWACHUNG

GR Federhen teilt mit, dass er diesbezüglich mit dem Landratsamt gesprochen hat und es nur ein Blitzgerät für den ganzen Landkreis gibt.

Der Vorsitzende und GR Gerster berichten, dass es drei Geräte sind.

BM Hartleitner sagt zu, das Thema nochmals bei den zuständigen Stellen anzubringen, damit das Blitzgerät in angemessener Häufigkeit in Balzheim zum Einsatz kommt.